

Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 19. August 2021

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen:

1. der Staatswirtschaftlichen Kommission im Jahr 2022 die Methodik eines Stärken-Schwächen-Profiles des Kantons St.Gallen und der Umsetzungsplanung aufzuzeigen, damit die Erreichung der in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 festgelegten Ziele möglich ist, sowie im Jahr 2023 einen Zwischenbericht über die eingesetzten Mittel und die Zielerreichung (qualitativ und quantitativ) einschliesslich des Umsetzungsstands und der Wirksamkeit der Strategien abzulegen;
2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.

Begründung:

Die Schwerpunktplanung ist entscheidend für die strategische Ausrichtung der Tätigkeiten des Kantons. Eine umfassende Zielsetzung, wie sie in der Schwerpunktplanung vorgenommen wird, bindet wichtige Ressourcen des Kantons, sodass die Überprüfung der Zielerreichung einschliesslich der Wirksamkeit der Massnahmen und der umgesetzten Strategien von hoher Relevanz ist.

Die Strategien umfassen eine weite Bandbreite an politischen Aufträgen. Eine noch stärkere Fokussierung würde helfen, klare strategische Ziele zu definieren. Deshalb soll für die kommende Schwerpunktplanung eine deutlichere Priorisierung vorgenommen werden.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.